



Stadt Niederkassel

Lärmaktionsplan

4. Stufe – 2023/24

Stand: Juli 2024

Lärmaktionsplan der Stadt Niederkassel

Erstellt durch:



Stadt Niederkassel

Ansprechpartner:

Matthias Knüver

Stadtverwaltung Niederkassel – Fachbereich 8 – Umweltamt

m.knuever@niederkassel.de

02208 – 9466 813

Veröffentlichung:

Juli 2024

Inhalt

1	Allgemeine Angaben	4
1.1	Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde	4
1.2	Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird.....	4
1.3	Rechtlicher Hintergrund	5
1.4	Geltende Lärmgrenzwerte.....	6
2	Bewertung der Ist-Situation	7
2.1	Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten.....	7
2.2	Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind.....	8
2.3	In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen.....	8
3	Maßnahmenplanung	11
3.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	11
3.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	12
3.3	Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm	13
3.4	Schutz ruhiger Gebiete	13
3.5	Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert	13
4	Mitwirkung der Öffentlichkeit	14
4.1	Zeitraum der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung	14
4.2	Zeitraum der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung	14
4.3	Art der öffentlichen Mitwirkung.....	14
4.4	Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben	14
4.5	Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit.....	14
5	Evaluierung des Aktionsplans	15
5.1	Überprüfung der Umsetzung	15
5.2	Überprüfung der Wirksamkeit.....	15
6	Inkrafttreten des Aktionsplans	15
6.1	Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten	15
6.2	Link zum Aktionsplan im Internet	15
	Anhang I: Abbildungen und Karten zu den Ergebnissen der Lärmkartierung	16
	Anhang II: Übersicht der Lärmschutzwände/-wälle.....	20
	Anhang III: Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung.....	22

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Niederkassel
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	5382044
Vollständiger Name der Behörde:	Fachbereich 8 – Bauaufsicht, Stadtplanung, Umwelt
Straße:	Rathausstraße
Hausnummer:	19
PLZ:	53859
Ort:	Niederkassel
E-Mail:	umwelt@niederkassel.de
Internet-Adresse:	www.niederkassel.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Stadt Niederkassel liegt am Übergang von Mittelrhein und Niederrhein rechtsrheinisch zwischen den beiden Ballungsräumen Köln und Bonn. Das Stadtgebiet erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung fast 12 km entlang des Rheins, wodurch auch der Binnen- und Freizeitschiffsverkehr eine Lärmquelle für Anwohner/-innen darstellt. Naturräumlich gesehen liegt die Stadt im Südosten der Köln-Bonner Rheinebene in der Niederrheinischen Bucht.

Die Umgebung der Stadt Niederkassel und der Ballungsraum Köln/Bonn bilden den Abschluss der Metropolregion Rhein-Ruhr, welche zu den größten Agglomerationen in der Europäischen Union zählt (Einwohner/-innen: Stand 31. Dezember 2021: 10.157.125) und eine Bevölkerungsdichte von rund 1400 Einwohner/-innen pro km² besitzt.

Mit 40.268 Einwohner/-innen (Stand Dezember 2023), einer Fläche von 3579 ha und einer Bevölkerungsdichte von 1098 Einwohnern pro km² ist Niederkassel eine kleine Mittelstadt in Nordrhein-Westfalen, die dem Rhein-Sieg-Kreis angehört. Das Stadtgebiet besteht aus den sieben Stadtteilen Niederkassel-Ort, Ranzel, Lülsdorf, Rheidt, Mondorf, Uckendorf und Stockem.

Niederkassel ist eine wachsende Stadt, was vor allem auf die attraktive Lage zwischen den Großstädten Köln und Bonn zurückzuführen ist (zum Vergleich Einwohnerzahl 1990: 29.240). Es gibt viele Einwohner, die in den beiden Großstädten arbeiten, aber in Niederkassel leben, zum Teil jedoch auch umgekehrt. Gerade durch die vielen Pendelbewegungen (täglich 19.260; Pendleratlas NRW 2022) ist Niederkassel in Teilen einer hohen Lärmbelastung ausgesetzt. Zusätzlich ist die Anbindung mit ÖPNV ausschließlich durch Buslinien geprägt, da bislang noch keine Stadtbahnlinie zwischen den Städten verkehrt.

Im Untersuchungsgebiet sind folgende Straßen in die Lärmaktionsplanung eingeflossen:

Name	Kfz/a	Lage
L 269	5,922 Mio.	Parallel zum Stadtgebiet von NW nach SO verlaufend
L 82	4,656 Mio.	aus O-NO kommend, Hauptverbindung ins Kölner Stadtgebiet
L 332	3,505 Mio.	nach Osten laufend, Verbindung nach Troisdorf

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

Im Jahr 2002 hat die EU zur Verbesserung der Lärmsituation in Europa die „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm“ erlassen. Deren wesentlichen Inhalte sind, dass

- die Belastung anhand von Lärmkarten rechnerisch ermittelt wird,
- die Öffentlichkeit über Umgebungslärm und seine Auswirkungen informiert wird und
- von den Mitgliedsstaaten Aktionspläne anhand der Lärmkarten erstellt werden.

Letzteres ging mit der Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26.07.2023) in deutsches Recht über und regelt u.a., dass Gemeinden für die Aufstellung der Lärmaktionspläne für Hauptverkehrsstraßen verantwortlich sind. Die Lärmkarten stellen das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) für Hauptverkehrsstraßen (ab 3. Mio. Kfz. pro Jahr) sowie das Eisenbahnbundesamt (EBA) für Hauptschienenverkehr (ab 30.000 Züge pro Jahr) zu Verfügung. Das EBA übernimmt zudem die Lärmaktionsplanung für den Hauptschienenverkehr.

Für die Erstellung der Lärmaktionspläne stellt die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) entsprechende Hinweise zur Verfügung, die zu beachten sind.

Der Lärmaktionsplan mit Ausweisung der ruhigen Gebiete hat eine verbindliche Planwirkung und ist bei anderen städtebaulichen Planungen mit abzuwägen.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie selbst beinhaltet keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte, vielmehr sind diese im deutschen Fachrecht verankert. Die folgenden Tabellen geben eine Übersicht der wesentlichen geltenden nationalen Werte:

Grenzwert der Lärmkartierung

Straßenverkehr 24h L-den / dB(A)	Straßenverkehr nachts L-night / dB(A)
ab 55 bis 59	ab 55 bis 59
ab 60 bis 64	ab 60 bis 64
ab 65 bis 69	ab 65 bis 69
ab 70 bis 74	ab 70 bis 74
ab 75	ab 75

Die in beiden Tabellen beurteilten Zeiträume entsprechen den Uhrzeiten von 06:00 – 22:00 Uhr für den Tagzeitraum (L-den) und 22:00 – 06:00 Uhr für den Nachtzeitraum (L-night). Diese sind nicht direkt vergleichbar mit den Werten, die in den Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie verwendet werden. Es wurde ein anderes Ermittlungsverfahren genutzt. Gegebenenfalls sind weitere punktuelle Prüfungen/Messungen von Nöten.

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 Beiblatt 1

Nutzungen	Tag dB(A)	Nacht dB(A)
Reine Wohngebiete (WR) Wochenendhausgebiete, Ferienhausgebiete	50	40
Allgemeine Wohngebiete (WA) Kleinsiedlungsgebiete (WS) Campingplatzgebiete	55	45
Friedhöfe, Kleingarten- u. Parkanlagen	55	55
Besondere Wohngebiete (WB)	60	45
Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI)	60	50
Kerngebiet (MK), Gewerbegebiet (GE)	65	55
sonstige Sondergebiete, soweit sie schutzbedürftig sind, je nach Nutzungsart	45 - 65	35 - 65

Das Beiblatt 1 zu DIN 18005 bildet die Orientierungswerte ab, welche für die städtebauliche Planung gelten. Diese gelten allerdings nicht bei der Zulassung von Einzelbauvorhaben und es sind explizit keine Grenzwerte. Sie sind bei Planung von schutzbedürftigen Nutzungen im Einwirkungsbereich von Straßen- und Schienenwegen anzustreben.

2 Bewertung der Ist-Situation

Die folgenden Ergebnisse und Zahlen basieren auf den Daten des Landes NRW, die im Rahmen der Lärmkartierung für die Kommunen aufbereitet und ausgegeben wurden.

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Gemäß den Vorgaben im Anhang IV der EG-Umgebungslärmrichtlinie, in Verbindung mit den Berechnungs- und Bewertungsmethoden nach der 34. BImSchV, sind die Darstellungen für das Niederkasseler Stadtgebiet unten aufgeführt.

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

1.483

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

1.024

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

0

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

0

Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhäuser in der Stadt Niederkassel:

L_{DEN} dB(A):	ab 55	ab 65	ab 75
Wohnungen	704	213	0
Schulgebäude	0	0	0
Krankenhausgebäude	0	0	0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Personen

LDEN dB(A)	ab 55 bis 59	ab 60 bis 64	ab 60 bis 69	ab 70 bis 74	ab 75
ganztags	485	550	427	21	0
Lnicht dB(A)	ab 50 bis 54	ab 55 bis 59	ab 60 bis 64	ab 60 bis 69	ab 70
nachts	560	440	24	0	0

Lärm oder Umgebungslärm gilt, laut den Empfehlungen der WHO, ab einer Lautstärke von >53 dB(A) L-den und >45 dB (A) L-night als gesundheitsgefährdend. Durch einen Dauerschallpegel oberhalb dieser Richtwerte sei mit schädlichen gesundheitlichen Auswirkungen zu rechnen.

Im Stadtgebiet der Stadt Niederkassel sind insgesamt mehr als 1.400 Personen im Tagesverlauf einer gesundheitsschädlichen Lärmbelastung exponiert und etwas mehr als 1.000 Personen leiden unter starken Schlafstörungen. Diese Zahlen beruhen auf den Daten und Berechnungen des LANUVs (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen).

Von einem Lärmpegel oberhalb von >65 dB (A) L-den sind 213 Wohnungen betroffen. Es sind keine Schulen oder Krankenhäuser durch die Lärmbelastung betroffen.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Die Grundlage der geschätzten Anzahl von betroffenen Personen (siehe vorheriges Kapitel) basiert auf der Lärmkartierung aus dem Jahr 2022 und bedarf weiterer Aktualisierung. Denn bereits im Dezember 2021 wurde ein weiterer Bauabschnitt der L 269n eröffnet, der den Stadtteil Rheidt umfährt und somit zu einer direkten Entlastung der Deutzer Straße/ Mondorfer Straße beiträgt. Dies stellt die vorliegende Lärmkartierung von 2022 noch nicht dar. (siehe Bilder 1 und 2).

Nicht in der Lärmkartierung eingeflossen ist für Niederkassel der Flugverkehr, der laut Aussage der Betreiber des Flughafens CGN keine relevanten Auswirkungen habe. So wird für Niederkassel keine Messanlage betrieben, da es bislang nicht notwendig erschien. Dennoch gibt es regelmäßig Beschwerden von Anwohner/-innen über die Belastung.

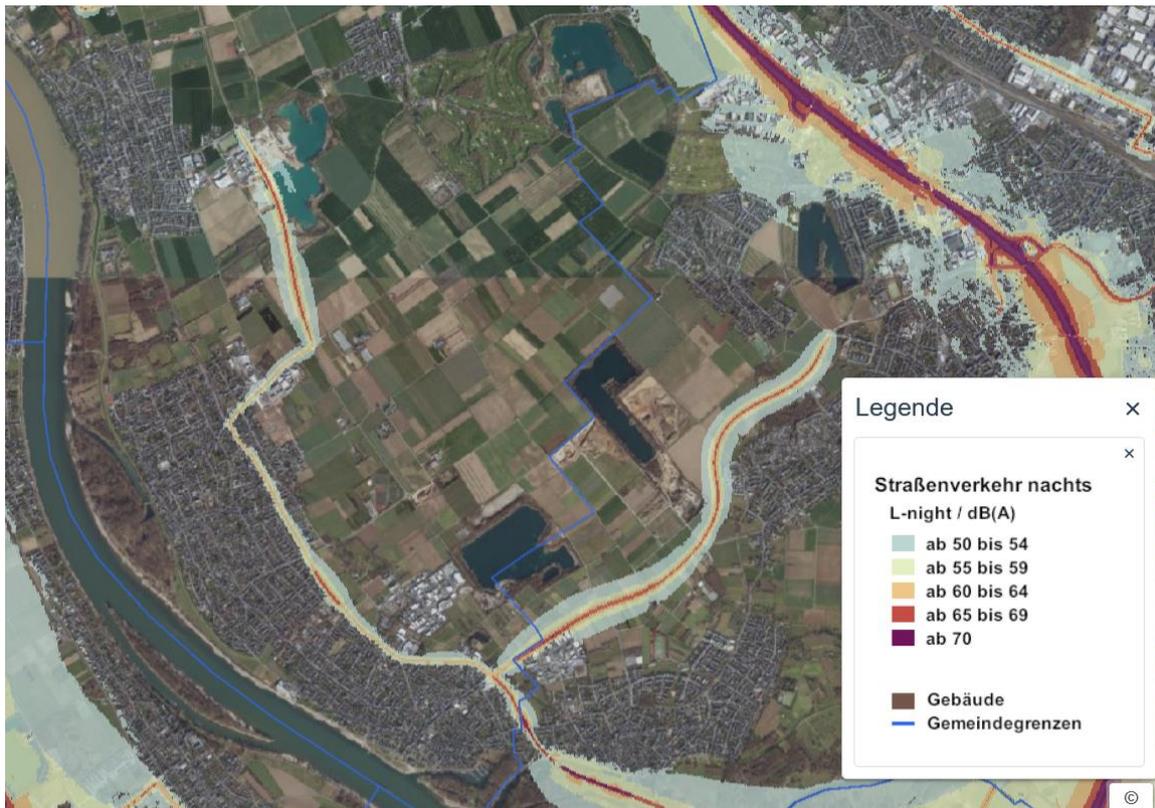


Abbildung 1: Belastung in der Nacht in den Ortsteilen Niederkassel-Ort, Rheidt und Mondorf

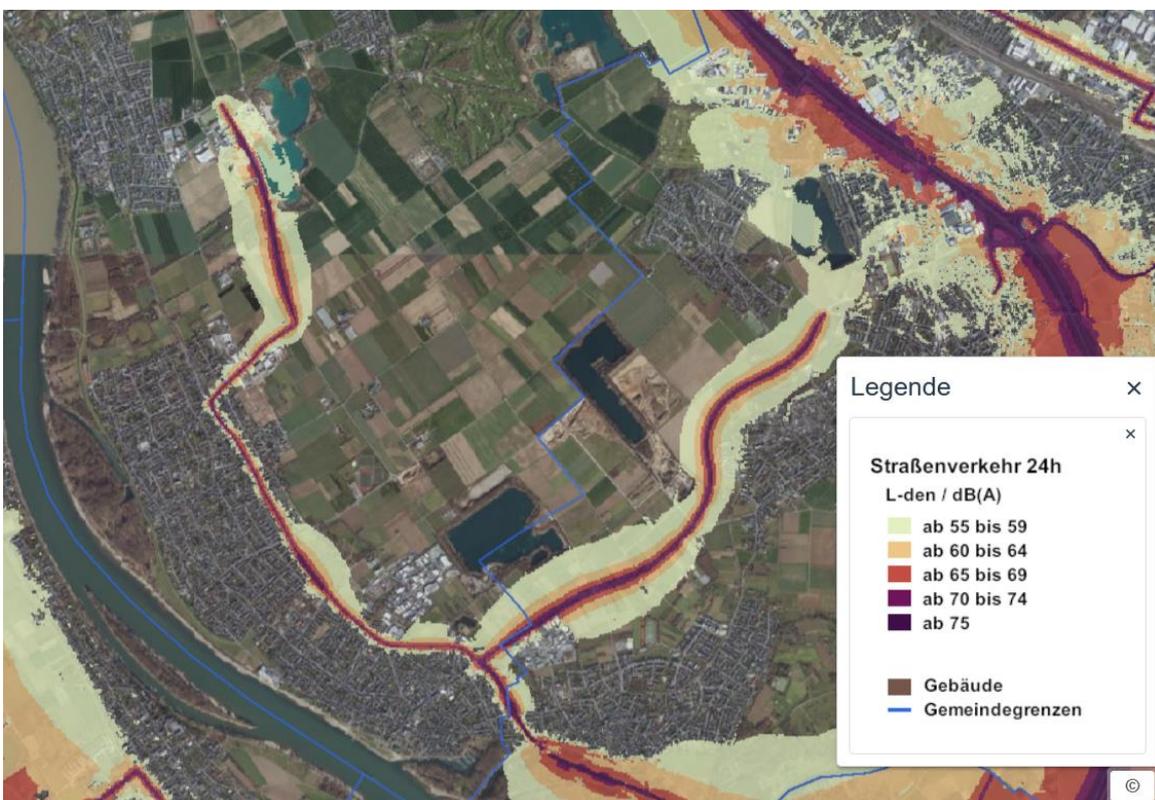


Abbildung 2: Belastung während des Tages in den Ortsteilen Niederkassel-Ort, Rheidt und Mondorf

Wie auf den oben angeführten Abbildungen 1 und 2 zu erkennen ist, liegt die Hauptbelastung in Rheidt und Mondorf, dort wo die L 269 in die Ortschaften geleitet wird. Dieser Umstand wird sich voraussichtlich bis 2026 ändern, da die L 269n seit Ende 2023 außerorts weitergeführt und ausgebaut wird. Abbildung 3 zeigt den aktuellen den zukünftigen (in rot) Verlauf der L 269n.

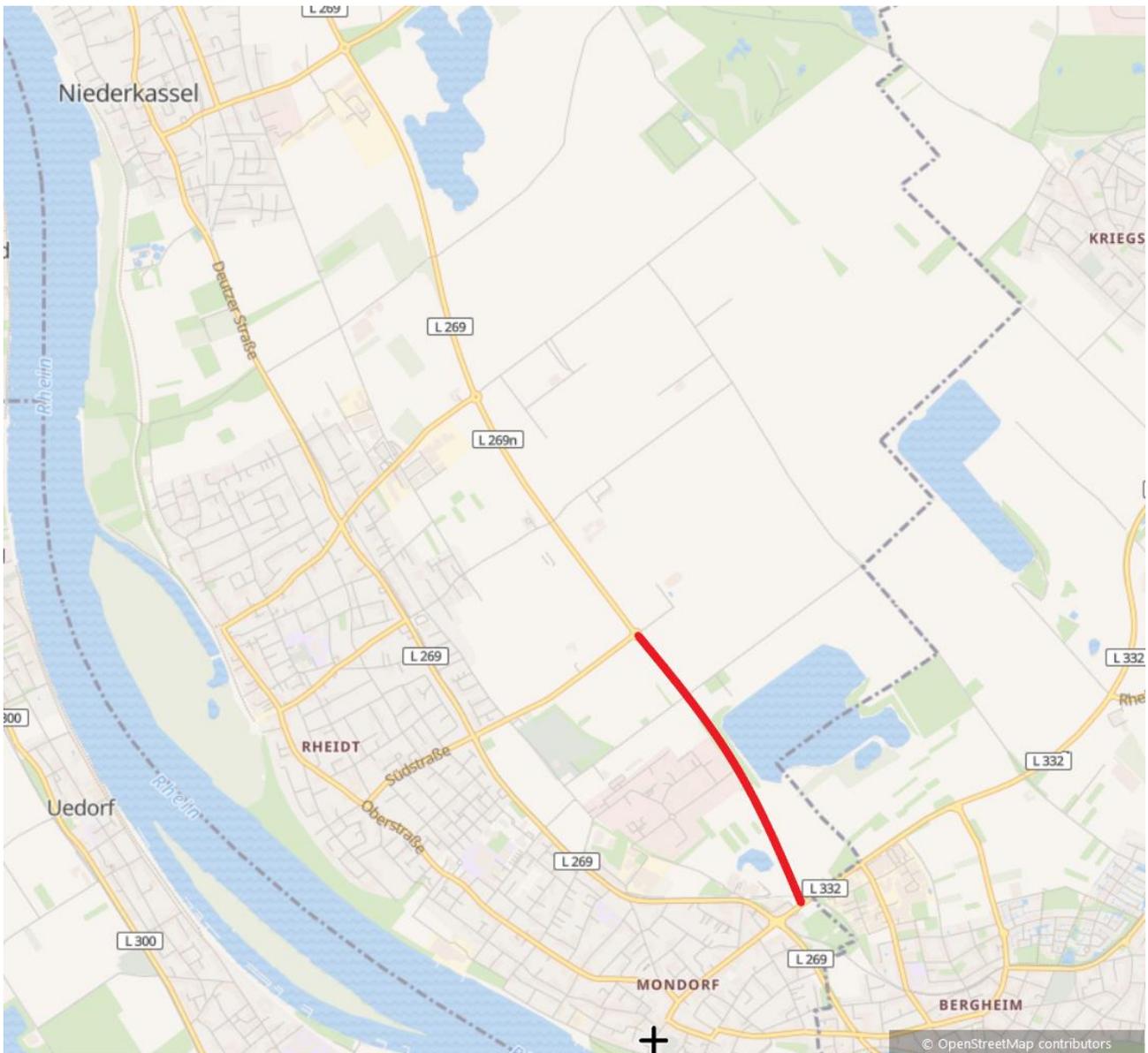


Abbildung 3: Der aktuelle Verlauf der L 269n entlastet bereits jetzt schon den Verkehr der durch die Ortschaft Rheidt fließt. Dieser Abschnitt war zum Zeitpunkt der Lärmkartierung noch nicht gebaut, weshalb er nicht in die Ergebnisse eingeflossen ist. In rot ist der nächste Abschnitt der L 269n eingezeichnet, der noch 2024 fertiggestellt werden soll.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Die größte Maßnahme im Sinne des Schallschutzes für das Stadtgebiet Niederkassel ist der Bau der L269n. Dort wo erforderlich, wurde bei den bereits umgesetzten Bauabschnitten Lärmschutz in Form von Schallschutzwänden oder -wällen errichtet. In einem kleinen Teilbereich zwischen Ranzel und Niederkassel bestand die Möglichkeit der Führung der L269n in Troglage.

Im Bereich der L 82, aus Libur Richtung Niederkassel-Ranzel kommend, wurden ebenfalls begrünte Schallschutzwälle errichtet, die den Stadtteil Ranzel vor Lärm schützen.

Aufgrund mehrere Kiesabbauflächen auf dem Niederkasseler Stadtgebiet gibt es durch den Transport des Materials auch schwere LKW, die einen gewissen Schallpegel verursachen. Speziell die Trockenaus Kiesungsfläche nahe des Gewerbegebiets Niederkassel birgt eine gewisse Lärmquelle durch den Transport. Hier ist ein relativ neues Wohngebiet in direkter Nähe zu finden, welches dadurch geschützt wird, dass speziell für den Transport zum und vom Kiesabbau ein Weg für die Schwertransporter ertüchtigt wurde.

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
1.	Lärmschutzwände/-wälle	An mehreren Stellen im Stadtgebiet zu finden. Siehe Anhang II
2.	Grüne Lärmschutzwände/-wälle	An mehreren Stellen im Stadtgebiet zu finden. Siehe Anhang II
3.	Neue Infrastruktur	Erweiterung der L 269 durch die L 269n, die außerorts als Umgehungsstraße dient
4.	Förderung der lärmarmen Mobilität	Ein öffentliches Fahrradmietsystem ist im Stadtgebiet vorhanden
5.	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit	95% der städtischen Straßen wurden bereits als Tempo-30-Zonen ausgewiesen

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
1.	Neue Infrastruktur	Erweiterung der L 269n (3. Abschnitt), die außerorts als Umgehungsstraße dient. Hierdurch kommt es zu weiterer Entlastung des Verkehrs in Rheidt und Mondorf (siehe Abbildung 3)
2.	Neue Infrastruktur	Ausbau von RadPendlerRoute
3.	Förderung der lärmarmen Mobilität	Es könnten mehr Fahrradstraßen im Stadtgebiet ausgewiesen werden, vor allem in unmittelbarer Nähe von Schulen und Kindergärten/ Kindertagesstätten, um den Radverkehr zu fördern

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

Das Hauptaugenmerk liegt auf dem Ausbau der letzten Bauabschnitte der L 269 / L 269n, die durch ihren Verlauf den großräumigen Verkehr aus dem Stadtteil Mondorf in den Außenbereich umleiten werden. So können Pendler/-innen die Stadtteile schneller umfahren, ohne die Ortschaften durchqueren zu müssen. Dies ist auch für den LKW-Verkehr und dem daraus entstehenden Lärm von großer Bedeutung.

Da die Stadt Niederkassel bei den betroffenen Landesstraßen selbst kaum Handlungsmöglichkeiten hat, bleibt nur die Möglichkeit, in Gesprächen mit dem Landesbetrieb Straßen NRW in gewissen Bereichen Geschwindigkeitsbegrenzungen einzufordern, wenn dies nach der Fertigstellung der L 269n erforderlich sein sollte.

Der Bau der RadPendlerRoute und das Angebot von lärmarmen Mobilität in Form eines öffentlichen Fahrradmietsystems u. ä., werden die Attraktivität des Fahrradverkehrs weiter steigern und somit zu einer Entlastung führen. Gerade RadPendlerRouten bieten ein großes Potenzial, da sie die schnellsten Verbindungen nach Köln, Bonn und Troisdorf darstellen und einen Standard hinsichtlich der Fahrbahnbreiten aufweisen, der das Sicherheitsgefühl der Fahrradfahrenden steigert. So steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass Autofahrer auf das Fahrrad umsteigen.

Die Ausweisung von Fahrradstraßen in der Nähe von Bildungsgebäuden (Schule, KiTa etc.) könnte eine Reduzierung des „Bring- und Hol-Verkehrs“ (Eltern bringen die Kinder mit Auto zur entsprechenden Stelle) mit sich ziehen und den lärmarmen Verkehr zusätzlich fördern.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

Nicht konkret

Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Für die langfristige Strategie zur nachhaltigen Reduzierung des Umgebungslärm aus dem Verkehr wird in erster Linie die Fertigstellung der L 269n und der Ausbau der RadPendler-Route aufgeführt. Des Weiteren befindet sich derzeit eine Stadtbahnlinie zwischen Bonn-Niederkassel-Köln in Planung, welche z.T. die bereits bestehende Trasse der Güterbahn in Niederkassel nutzen wird. Diese Anbindung an das bereits bestehende Stadtbahnnetz in Köln und Bonn soll die Einwohner/-innen Niederkassels dazu motivieren, das Auto öfter stehen zu lassen und mit dem ÖPNV die Arbeitswege zu beschreiten. Hierdurch wird die Lärmbelastung von der Straße auf die Schiene verlagert. Die Planung der Stadtbahn stellt ein eigenes Verfahren dar, in dessen Rahmen die Schallauswirkungen prognostiziert und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben behandelt werden.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

In dem vorliegenden LAP werden keine ruhigen Gebiete festgesetzt. Dies beruht auf der noch nicht flächendeckenden Lärmkartierung des gesamten Stadtgebietes. Eine flächendeckende Kartierung soll erfolgen, wenn die finanziellen und personellen Kapazitäten gegeben sind. Anschließend kann genauer geprüft werden, wo ruhige Gebiete bereits zu finden sind, bzw. entstehen können.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Die Zahl der Personen, die im erfassten Stadtgebiet, durch die Maßnahmen eine Reduzierung der Lärmbelastung beeinflusst werden, wurde anhand der Schätzverfahrens für Lärm-minderungswirkungen des UBA Handbuchs für Lärmaktionspläne (2015) berechnet. Demzufolge ergibt sich durch die Verlagerung des innerstädtischen Verkehrs auf die Umgebungsstraße L 269 / L 269n eine Verbesserung der Lärmsituation für ca. 1250 Personen. Das sind rund 85% der betroffenen Personen im gesamten Stadtgebiet, die einem Lärmpegel von >55 dB (A) L-den ausgesetzt sind. Somit wird die Verlagerung des Verkehrs einen sehr großen und spürbaren Einfluss auf die Lärmbelastung haben.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

Von: 15.01.2024 Bis: 31.01.2024

4.2 Zeitraum der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Von: 12.04.2024 Bis: 12.05.2024

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand über den Beteiligungsserver des Landes Nordrhein-Westfalen statt (<https://beteiligung.nrw.de/>). Hier bestand die Möglichkeit für jedermann, sich aktiv zu beteiligen und Vorschläge bzw. Kommentare zur Lärmkarte und bestehenden, lokalen Lärmproblemen einzureichen.

Während der ersten Phase wurde dieses Angebot von > 52 Leuten angenommen und 18 Meldungen/Kommentare abgegeben. Anlage II gibt Aufschluss über sämtliche Anregungen sowie deren Abwägung.

Während der zweiten Phase wurde das Angebot weniger stark genutzt. In diesem Zeitraum gingen zwei Meldungen und ein Kommentar ein. Wie auch die Ergebnisse der ersten Beteiligungsphase, befindet sich in Anlage II eine Tabelle mit den Stellungnahmen sowie deren Abwägung.

Alle eingereichten Meldungen werden im Rahmen der Umsetzung des LAPs geprüft und wenn nötig an die entsprechenden Stellen weitergeleitet.

4.4 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Es haben ausschließlich Anwohner/-innen der Kommune Niederkassel an der Beteiligung teilgenommen.

4.5 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja, siehe Anhang.

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Ja, siehe Anhang

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein, dies erfolgt während der Umsetzung des LAPs

5 Evaluierung des Aktionsplans

5.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

5.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja, durch zukünftige Lärmkartierungen kann die Wirksamkeit von Maßnahmen überprüft werden

6 Inkrafttreten des Aktionsplans

6.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

am: Voraussichtlich Ende Juni 2024

6.2 Link zum Aktionsplan im Internet

Ist noch nicht bekannt, allerdings wird der LAP unmittelbar nach der Bekanntmachung bzw. dem Beschluss durch den Rat der Stadt Niederkassel auf der Homepage der Stadt Niederkassel veröffentlicht.

Anhang I: Abbildungen und Karten zu den Ergebnissen der Lärmkartierung

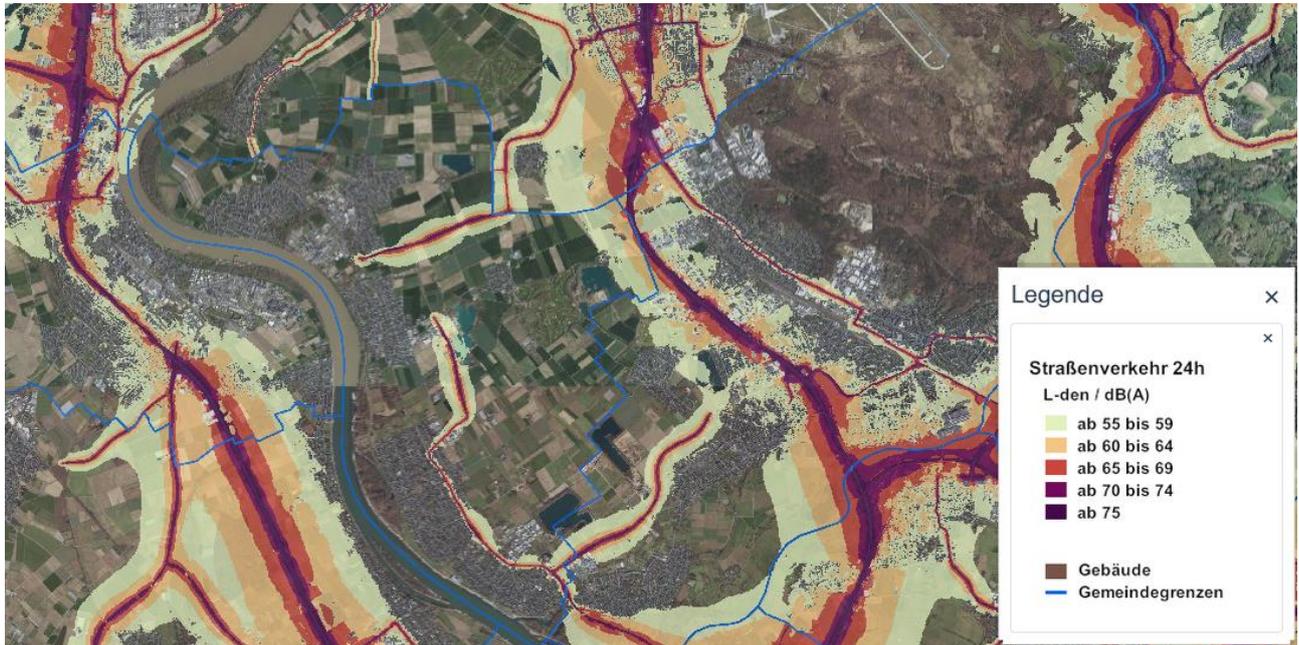


Abbildung 4: Ergebnisse der Lärmkartierung und Pegelwerte (L-den) für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Niederkassel; LANUV; 2022

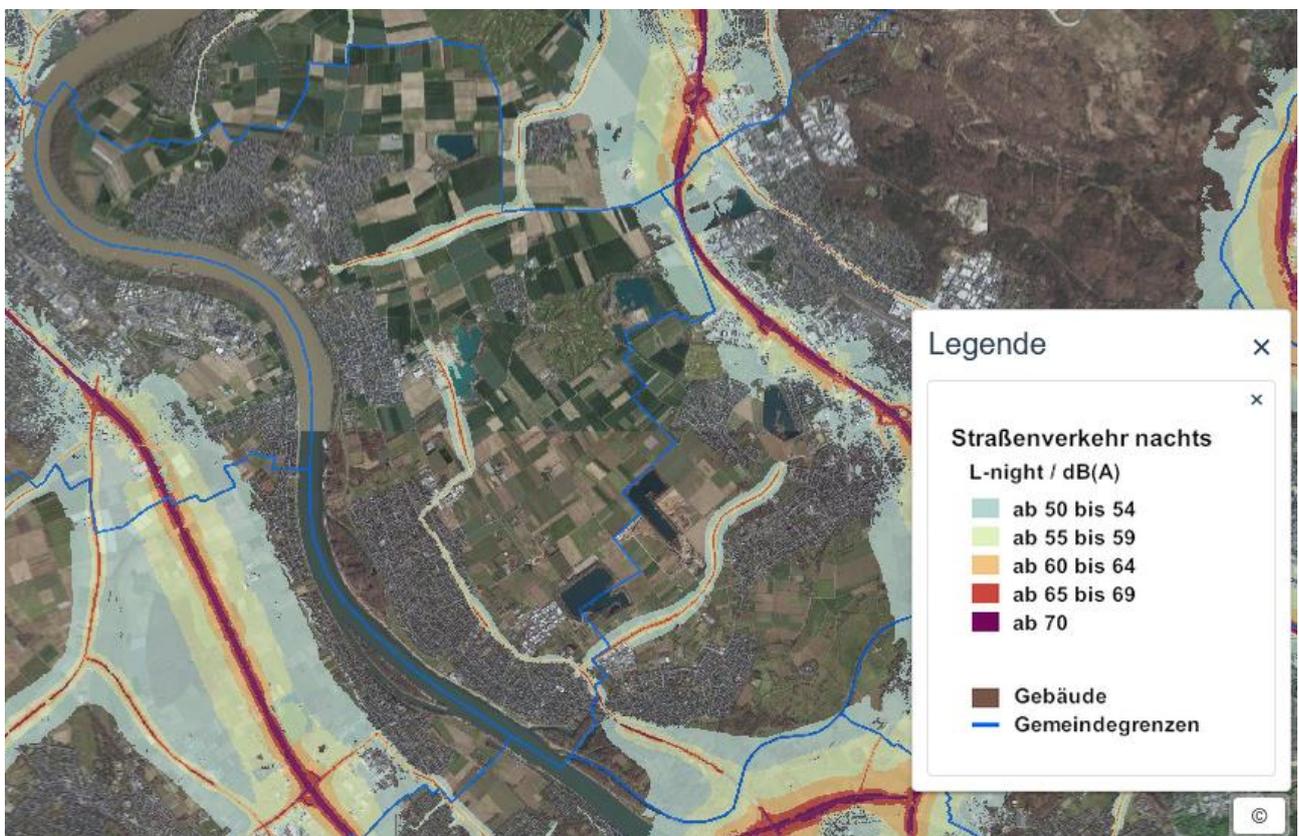


Abbildung 5: Ergebnisse der Lärmkartierung und Pegelwerte (L-night) für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Niederkassel; LANUV; 2022



Abbildung 6: Ergebnisse der Lärmkartierung und Pegelwerte (L-den) für das nördliche Stadtgebiet der Stadt Niederkassel; LANUV; 2022



Abbildung 7: Ergebnisse der Lärmkartierung und Pegelwerte (L-night) für das nördliche Stadtgebiet der Stadt Niederkassel; LANUV; 2022

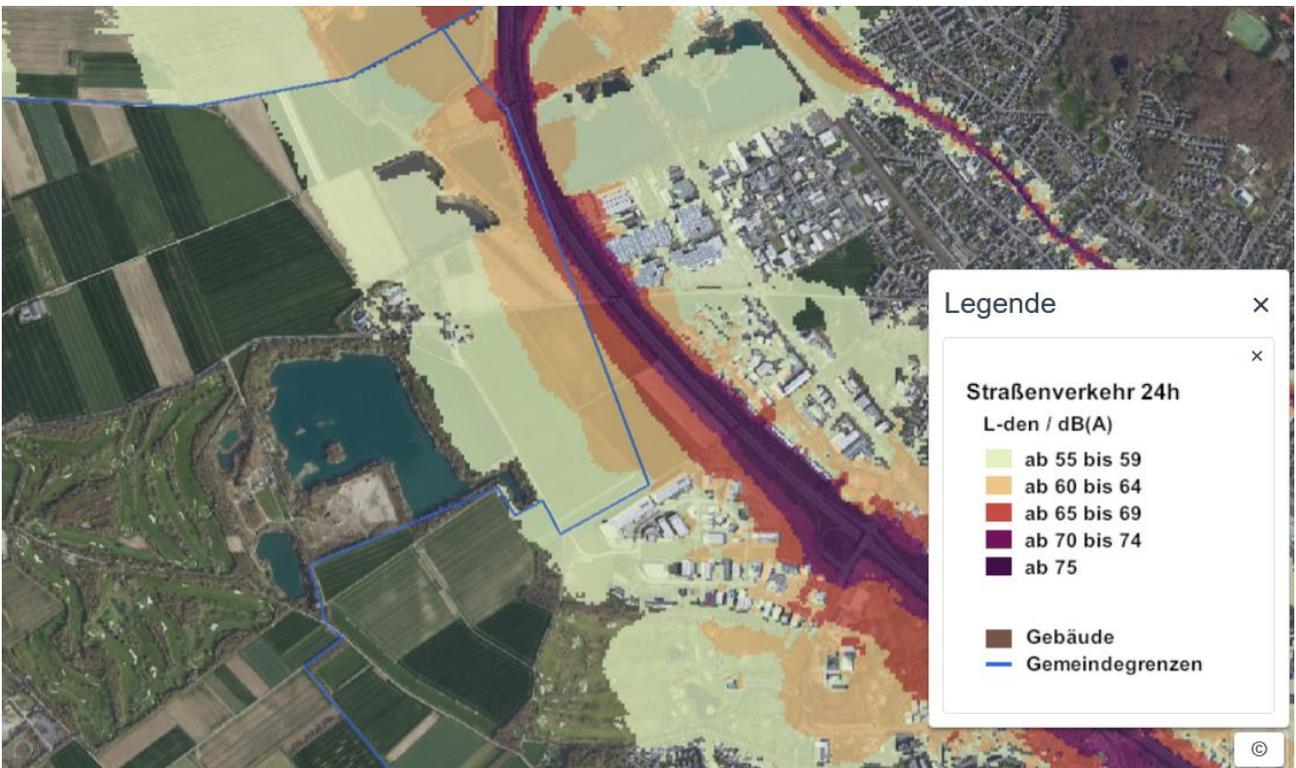


Abbildung 8: Ergebnisse der Lärmkartierung und Pegelwerte (L-den) für den Stadtteil Stockem der Stadt Niederkassel; LANUV; 2022

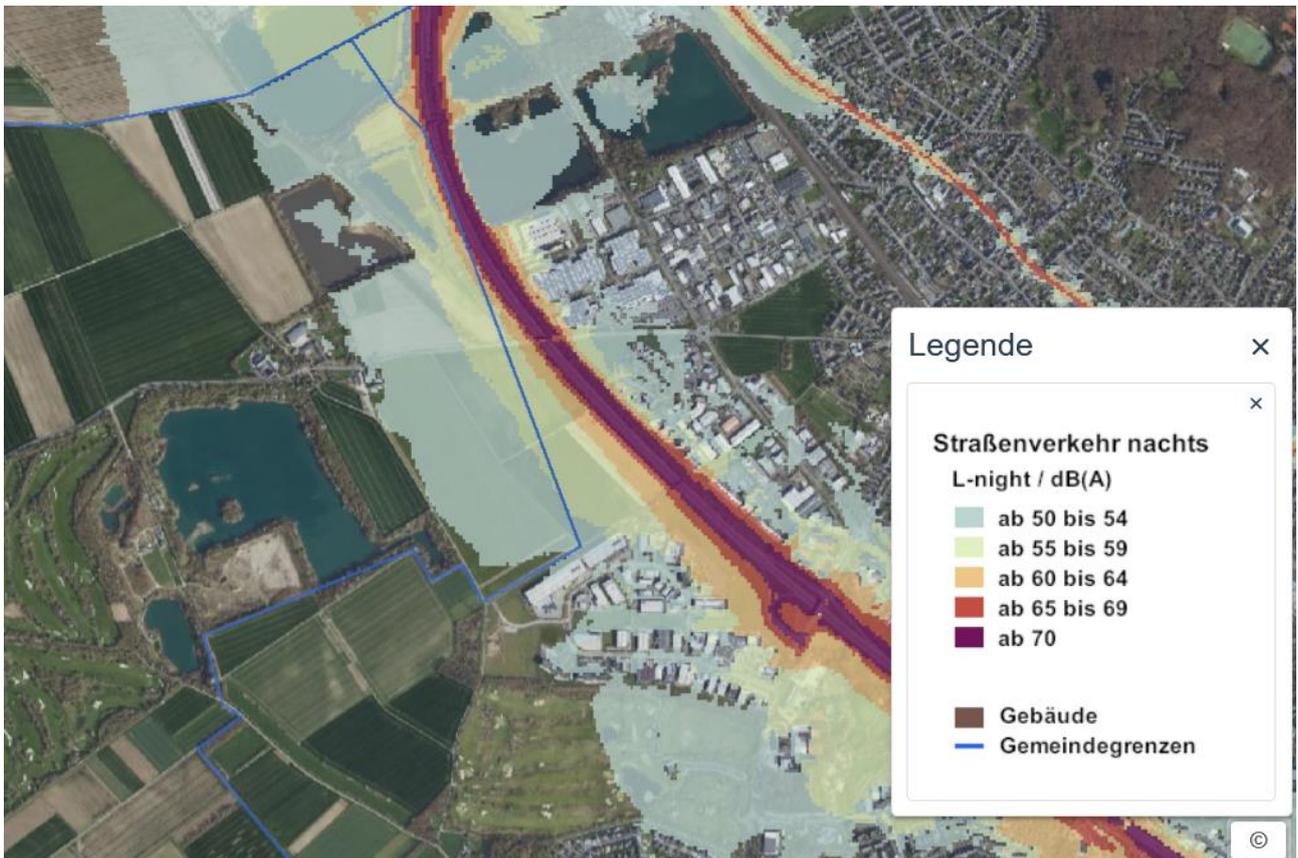


Abbildung 9: Ergebnisse der Lärmkartierung und Pegelwerte (L-night) für den Stadtteil Stockem der Stadt Niederkassel; LANUV; 2022

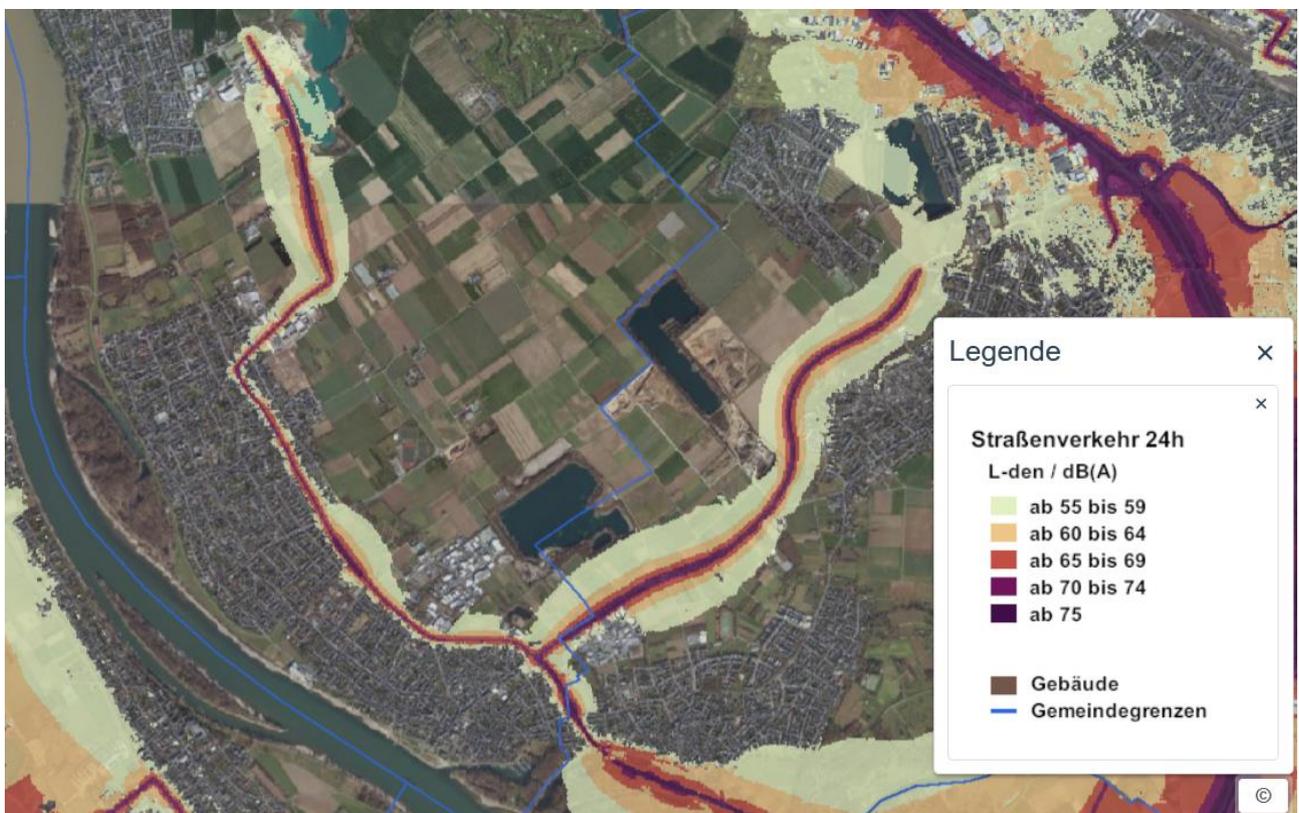


Abbildung 10: Ergebnisse der Lärmkartierung und Pegelwerte (L-den) für das südliche Stadtgebiet der Stadt Niederkassel; LANUV; 2022

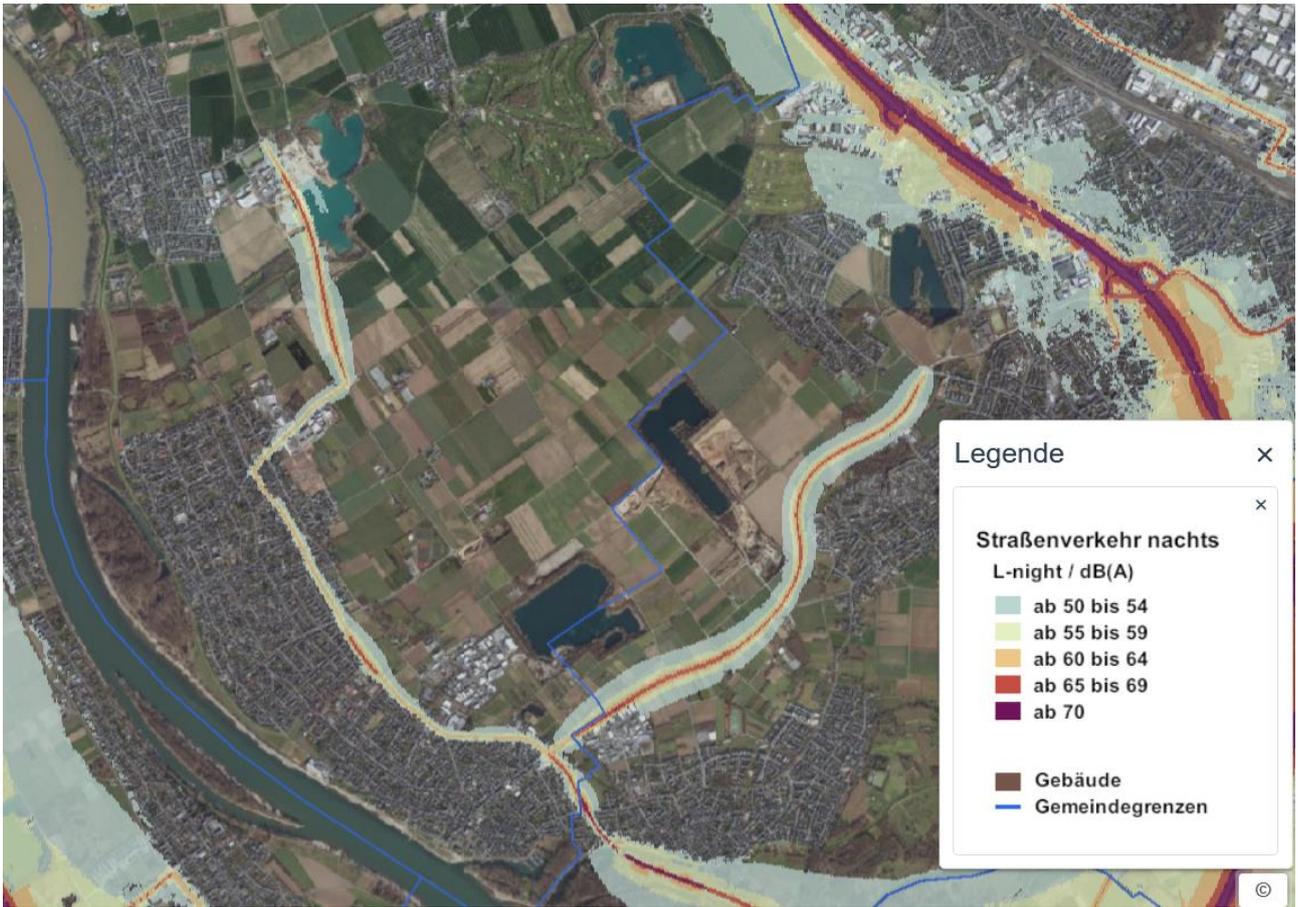


Abbildung 11: Ergebnisse der Lärmkartierung und Pegelwerte (L-night) für das südliche Stadtgebiet der Stadt Niederkassel; LANUV; 2022

Anhang II: Übersicht der Lärmschutzwände/-wälle



Abbildung 12: Stadtteile Lülsdorf und Ranzel; in Rot die Lärmschutzwände/-wälle; Karte ©OpenStreetMap contributors (eigene Bearbeitung)



Abbildung 13: Stadtteil Niederkassel-Ort; in Rot die Lärmschutzwände/-wälle; Karte ©OpenStreetMap contributors (eigene Bearbeitung)

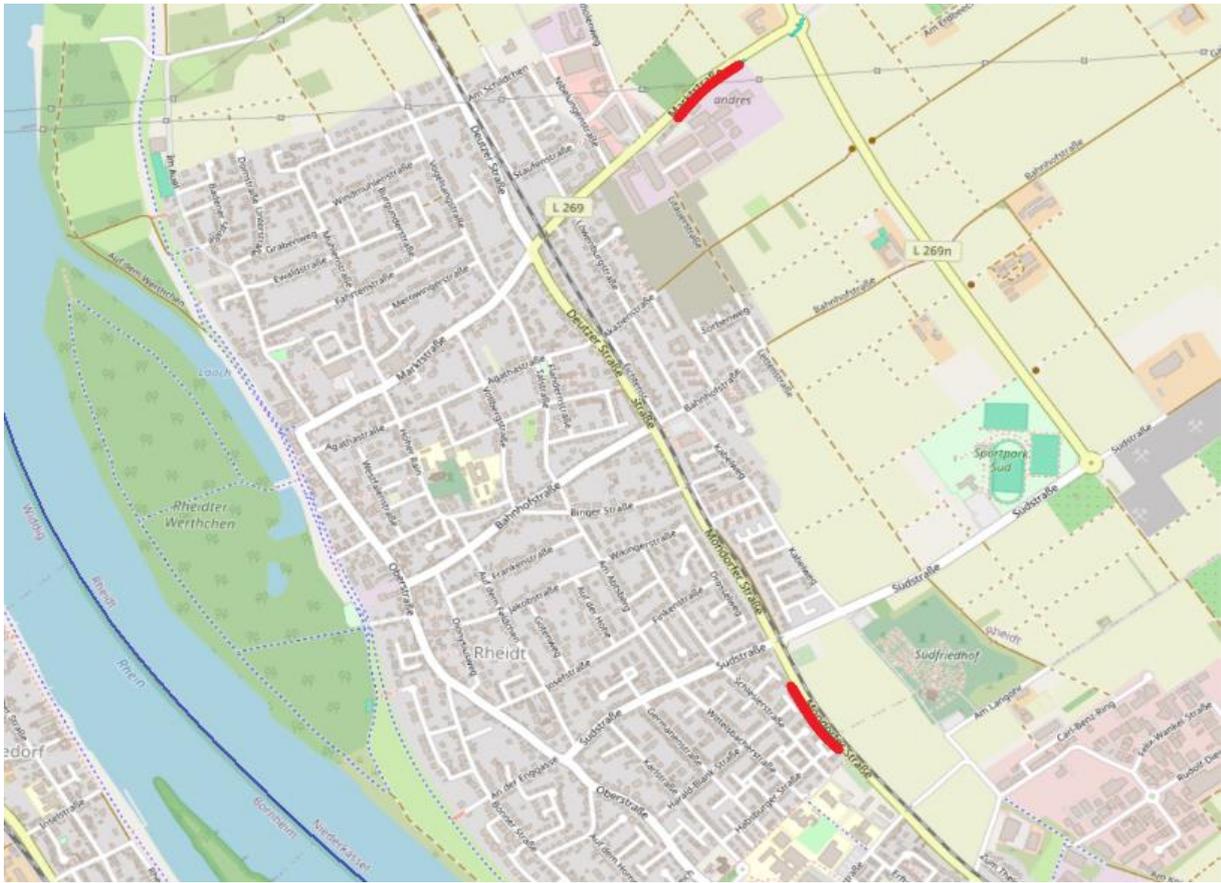


Abbildung 14: Stadtteil Rheidt; in Rot die Lärmschutzwände/-wälle; Karte © OpenStreet-Map contributors (eigene Bearbeitung)



Abbildung 15: Stadtteil Mondorf; in Rot die Lärmschutzwände/-wälle; Karte © OpenStreet-Map contributors (eigene Bearbeitung)

Anhang III: Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung Teil 1

Nr.	Betreff	Inhalt	Zustimmende Bewertung	Ablehnende Bewertung	Straße	Abwägung
1	Fluglärm in Niederkassel und Raserlärm von der L269	<p>Warum gibt es hier keine Messungen über den ständigen Fluglärm in Niederkassel?</p> <p>Warum gibt es hier keine Messergebnisse über den Raserlärm von der L269?</p> <p>Warum gibt es keinen Lärmschutz an der der L269 in Richtung Ndk-Ort? Hier liegt die Bebauung am nächsten an der L269n. Es gibt einen Lärmschutz in Richtung Uckendorf obwohl hier der Abstand drei Mal so groß ist. Fehlplanung? Wie wäre es mit einer Tempobegrenzung auf 70km auf der Umgehungsstraße? Als die Umgehungsstraße geplant wurde, hieß es, dass der Ortskern entlastet werden soll. Diesen Lärm hört man abends auch bis zum Ortskern und weiter.</p>	0	0	Buchenweg	<p>Der vom Flughafen Köln/Bonn ausgehende Lärm überschreitet gemäß der Lärmkartierung 2022 des LANUV für das Stadtgebiet Niederkassel nicht die Grenzwerte, sodass dieser Lärm nicht in die Lärmaktionsplanung Stufe 4 einfließt. Sollten sich die Werte verändert haben, so wird dies die nächste Kartierung zeigen.</p> <p>Gemäß der Lärmkarten des LANUV werden im Bereich der bereits umgesetzten Abschnitte der L269n die Grenzwerte eingehalten. Hier sollte jedoch gegebenenfalls der Landesbetrieb Straßen NRW als Straßenbaulastträger prüfen, ob ein zusätzlicher Lärmschutz benötigt wird.</p>
2	Lärm durch rücksichtslose Verkehrsteilnehmer	<p>Als direkter Anwohner der Rheidter Strasse sind wir mit den Jahren etwas abgehärtet. Jedoch haben wir gerade an warmen Tagen -wo man gerne mal das Fenster aufmacht- rund um die Uhr mit dem Lärm unnormale lauter Kraftfahrzeuge zu kämpfen. Es ist bei uns schon Ritual geworden, beim Telefonieren die Fenster zu schließen, da man sein Gegenüber nur schwer versteht. Erschwerend kommt hinzu, dass die geplante Stadtbahn und die damit einhergehende zusätzliche Lärmbelastung die Wohnqualität sicherlich nicht verbessern wird.</p>	1	0	Schlesierstraße	<p>Der Bau der bereits umgesetzten Abschnitte der Umgehungsstraße L 269n stellt an sich schon eine Lärmschutzmaßnahme dar. Durch die Umsetzung der letzten Teilabschnitte der L 269n wird der Lärm im Bereich der östlichen Siedlungsränder stark reduziert werden, da ein Großteil des Verkehrs umgeleitet wird.</p> <p>Die Planung der Stadtbahn stellt ein</p>

						eigenes Verfahren dar, in dessen Rahmen die Schallauswirkungen prognostiziert und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben behandelt werden.
--	--	--	--	--	--	--

3	"Eingekesselt" von Lärm, den keiner erhebt	<p>- Flugzeuge nach dem Start, auf dem Weg zur Landung, in weiten Kreisen überfliegend -- bei Hochnebel scheinbar oft tiefer und dadurch lauter als üblich - Kleinflugzeuge und Hubschrauber aus Hangelar - "Flugtourismus" mit der Tante Ju - Mega Hubschrauberverkehr bei großen Veranstaltungen am Ring</p> <p>--> und all diese "Flugereignisse" immer schön über die Ortschaften am Rhein, nicht über den Feldern, Wäldern oder der Autobahn</p> <p>- Jetskis auf dem Rhein - Autobahnlärm abhängig von der Windrichtung - nächtliche Raser ziehen auf den nahen Umgehungsstraßen ihre lautstarken Runden - Berufsverkehr zur Rushhour in erheblichem Ausmaß - alltäglicher Logistikverkehr, im Prinzip mitten durch das beidseitige Wohngebiet, durch schlecht ausgebaute Infrastruktur</p> <p>Von der Grenze nach Bergheim, über Mondorf, Rheidt bis nach Niederkassel eine absolut unruhige und dadurch unattraktive Wohngegend (und mit die teuerste im Rhein Sieg Kreis). Wir überlegen wegzuziehen.</p>	1	0	Binger Straße	<p>Der Flughafen Köln-Bonn achtet darauf, nur die vorgegebenen Flugschneisen zu nutzen, um keine überflüssigen Immissionen zu verursachen. In Ausnahmefällen kann es zu Abweichungen der normalen Abläufe kommen. Allerdings haben die Lärmkartierungen (2022) keine Werte über den Auslösewerten festgestellt.</p> <p>Der Flugverkehr von Hubschraubern zählt gemäß BImSchV nicht zu den zu messenden Belastungen. Hierbei handelt es sich um punktuelle Belastungen, die nicht Bestandteil des Lärmaktionsplan sind.</p> <p>Der Lärm der Freizeitnutzungen auf dem Rhein wird bei diesen Kartierungen ebenfalls nicht berücksichtigt, da es sich um punktuelle nicht dauerhafte Immissionen handelt.</p> <p>Durch den Bau der letzten Abschnitte der L 269n wird hier der Lärm stark reduziert werden, da ein Großteil des Verkehrs umgeleitet wird.</p> <p>Raser und andere Illegalen Tätigkeiten sind bei der Polizei zu melden und finden hier keine Berücksichtigung.</p>
---	--	---	---	---	---------------	---

4	Die 100er Zone vor dem Orts- eingang animiert Raser zum lautstarken Beschleunigen	Besonders in den Nächten der Sommermonate ist die Lärmbelästigung durch Auto- und Motorradfah- rer erheblich, die meinen, auf den wenigen 100 Me- tern den "Gashahn" aufdrehen zu müssen.	1	0	Drosselweg	Durch die Umsetzung der letzten Ab- schnitte der L 269n entfernen sich die Lärmquellen von der Wohnbebauung. Raser und andere Illegalen Tätigkei- ten sind bei der Polizei zu melden und finden hier keine Berücksichtigung.
---	---	--	---	---	------------	---

5	Lärmmeldung	<p>Die Lärmbelastung entlang der L269 ist in erheblichem Maße gestiegen. Derzeit wird oft ein Lärmpegel von 70-74, manchmal auch darüber hinaus erreicht.</p> <p>Insbesondere sehr laut wirkt sich die Strecke von der beampelten Kreuzung bis zum ersten Kreisverkehr aus. LKW geben Vollgas um die leichte Steigung zügig zu überwinden, Autos mit hohen Geschwindigkeiten (70 -100 km/h) verursachen viel Lärm. Sehr ärgerlich wirken sich die "Testfahrer" aus, die die Beschleunigung Ihrer getunten KFZ ausprobieren wollen, sie sind so laut, dass ich genau verfolgen kann auf welchem Abschnitt der gesamten Umgehungsstraßen bis nach Uckendorf sie unterwegs sind.</p> <p>Auch die Motorradfahrer die an den Wochenenden zu Ihrer Tour in die Eifel oder ins Bergische aufbrechen beginnen Ihre Tour mit einem deftigen Warmup Ihrer Motoren und ziehen Ihre Motorräder entlang der geraden Strecken bis in die höchsten Drehzahlen. Am späten Nachmittag geht dann das ganze anders herum, dann kommen sie alle wieder zurück lassen nochmals Ihre Motoren in die Motorbremse laufen um an der Ampel zum Stehen zu kommen, dies ist sehr laut.</p> <p>Ein kurzzeitige Abhilfe wäre eine Tempobegrenzung auf der gesamten Umgehungsstraße auf 70km/h und im Bereich der Strecke (beampelte Kreuzung an DN bis zum 1sten Kreisverkehr auf 50 km/h) . In diesem Bereich ist derzeit die Geschwindigkeitsbegrenzung aufgehoben, ein unerträglicher Zustand. Ich mag gar nicht an die Veränderung denken, wenn in diesem Bereich wirklich die Rheinspange gebaut werden sollte.</p>	2	0	Zaunkönigweg	<p>Gerade der genannte Bereich ist bereits durch einen hohen Lärmschutzwahl geschützt. Die hier genannten Werte decken sich nicht mit denen durch das Land NRW ermittelten.</p> <p>Für den Lärm der L 269/ L 269n soll der Landesbetrieb Straßen NRW als Straßenbaulastträger prüfen, ob ein zusätzlicher Lärmschutz -gegebenenfalls auch in Form einer Geschwindigkeitsbegrenzung- benötigt wird.</p>
---	-------------	--	---	---	--------------	--

6	Lärmbelästigung/Rennstrecke Hauptstraße / Kindergarten Weidenstraße	Die in der 50er-Zone errichtete Verkehrsberuhigung (Fahrbahnschwellen) Höhe Kindergarten/Ortseingang Niederkassel wird von hochmotorisierten Auto-, Bus- und Motorradfahrern zum Anlass genommen, nach der Verkehrsberuhigung in beide Richtungen Vollgas zu geben. Dieser ohrenbetäubender Straßenlärm ist für alle betroffenen Anwohner/Kinder eine Zumutung. Der hohe Schallpegel belastet die Gesundheit jedes Einzelnen. Eine Verbesserung der jetzigen lärmintensiven Situation kann nur durch eine 24/7 eingerichteten 30er-Zone (mit gleichzeitiger Versetzung des Ortsschildes) erfolgen mit einer zusätzlichen Kontrollmaßnahme eines fest installierten Blitzers, der zudem noch der Stadt Niederkassel als Zusatzeinnahme dienen würde. Ohne Kontrolle kein Erfolg! Mit freundlichen Grüßen nahe und entfernte Nachbarschaft	3	0	Monsignore-Winter-Weg	<p>Im Rahmen der Lärmkartierung des LANUV werden Bundes- und Landesstraßen ab bestimmten Verkehrsfrequenzen ermittelt bzw. betrachtet. Hierzu zählen die meisten innerstädtischen Straßen in Niederkassel nicht, da hier in der Regel die Geschwindigkeiten eingehalten werden und es objektiv gesehen nicht zu Überschreitungen der Grenzwerte kommt.</p> <p>Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten wird die Stadt Niederkassel jedoch die Hinweise prüfen.</p>
7	Nächtliche Rennstrecke für Poser	Offensichtlich ist die Poser Szene aus dem Gewerbegebiet Mondorf auf die viel besser fehlnutzbare L269n zwischen Marktstrasse und Südstrasse umgezogen.	5	0	L 269	Für den Lärm der L 269/ L 269n soll der Landesbetrieb Straßen NRW als Straßenbaulastträger prüfen, ob ein zusätzlicher Lärmschutz -gegebenenfalls auch in Form einer nächtlichen Geschwindigkeitsbegrenzung- erforderlich ist.

8	Nicht nur nachts	Die L269n hat sich auch aus meiner Wahrnehmung zur Beschleunigungsteststrecke entwickelt. Auch in ca. 500m Entfernung Luftlinie kann man die Motorgeräusche gut wahrnehmen und das schon ab 17 Uhr zum Feierabend. Mir ist es von Anfang unverständlich, dass diese Straße, zumindest in bestimmten Bereichen keine Lärmschutzwände erhalten hat. Sehen nicht schön aus, aber es gibt nicht nur Tierschutz sondern auch Menschenschutz. Ich selbst nutze dort auch die erlaubte Max-Geschwindigkeit, aber eine Begrenzung auf 80 kmh wäre sicher hilfreich.	0	0	---	Für den Lärm der L 269/ L 269n soll der Landesbetrieb Straßen NRW als Straßenbaulastträger prüfen, ob ein zusätzlicher Lärmschutz -gegebenenfalls auch in Form einer nächtlichen Geschwindigkeitsbegrenzung- erforderlich ist.
9	Lärm durch Flugverkehr und auch Schiffe (nachts)	Der Fluglärm hat seit 2022 massiv zugenommen. Das sind zum einen Flugzeuge und auch Hubschrauber. Der Lärm tritt zur Hoch-Zeit (tagsüber) mehrmals stündlich auf. Auch nachts nach 24 Uhr hört man Flugzeuge. Weiterhin hört man nachts oftmals ein tiefes Brummen. Ich vermute, dass dieses von vor Anker liegenden Frachtschiffen herrührt.	6	1	Rathausstraße	Der vom Flughafen Köln/Bonn ausgehende Lärm überschreitet für das Niederkasseler Stadtgebiet nicht die Grenzwerte, sodass dieser Lärm nicht in die Lärmaktionsplanung einfließt. Der Lärm vom Schiffsverkehr wird geprüft. Allerdings ist der Schiffsverkehr nicht Bestandteil der Lärmaktionsplanung.

10	Lärm und Hitzeentwicklung durch stehenden Verkehr/ Rennstrecke bei freier Fahrt	<p>Der Streckenabschnitt der L262 ab Kreuzung Provinzialstraße Richtung Bonn ist zu keiner Tageszeit als erträglich ruhig zu beschreibenden. Gerade morgens und Abends ist die Belastung die der stehende Verkehr, der sich durch den Rückstau bis nach Beul oder von Beul bildet enorm. In den warmen Monaten kommt die extreme wärmebelastung durch die laufenden Motoren dazu (die Umgebungstemperaturen liegen 5-10 GradC über den Temperaturen die, verglichen zu denen in 20m Abstand zur Straße zum gleichen Zeitpunkt, messbar sind (gemessen mit technische digital Thermometer).</p> <p>Bei wenig Verkehr, gerade an den Wochenenden, wird die Ampelkreuzung als Startpunkt für Beschleunigungstests genommen um dann in der anschließenden Troglage, vor der Brücke über die Discholl, die Lautstärke der mutmaßlich manipulierten „Schalldämpfer“ voll auszukosten.</p> <p>In den Abende und Nachstunden werden die Bushaltestellen an der L269 dann gerne von Busfahrern als Pausenstelle genutzt und stehende dann minutenlang mit laufendem Motor in der Haltestelle.</p> <p>Es ist unverständlich das bei so einer Sachlage hier in den letzten Jahren nichts gemacht wurde. Die Jahrzehnten alte Aussage das die Ostumgehung kommt ist da wenig tröstlich. Zumal mit der Umlegung der L269 nun ein erneuerliches Potenzial für „Krach“ in Form der Straßenbahn in Planung ist, bei der auch die Beeinträchtigungen die durch die Fahrgäste entstehen, die zu den Haltestellen kommen (auch in Form von Vermüllung der Zuwege, unrechtmäßig abgestellte Fahrzeuge in den den Wohnstraßen etc.), betrachtet werden sollten.</p>	3	0	Lerchenstraße	<p>Durch die Fertigstellung der letzten beiden Bauabschnitte der L 269n wird auch der Bereich entlang der L269 in Mondorf eine Entlastung erfahren.</p> <p>Unabhängig von der Lärmaktionsplanung wird geprüft, ob Kontrollmechanismen für die Geschwindigkeitsmessung installiert werden können.</p> <p>Im Zusammenhang mit nächtlichen Lärmbelästigungen durch wartende Busse wird die Stadt Niederkassel das Gespräch mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH suchen und alternative Lösungen fordern.</p> <p>Die Planung der Stadtbahn stellt ein eigenes Verfahren dar, in dessen Rahmen die Schallauswirkungen prognostiziert und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben behandelt werden.</p> <p>Bei Vermüllung und lautem Geschrei von Einzelpersonen handelt es sich um Belästigungen, die im Rahmen des Lärmaktionsplans keine Berücksichtigung finden können.</p>
----	---	--	---	---	---------------	---

11	Interferenzen durch Autobahn	Je nach Wetterlage und Windrichtung wird es in zu Interferenzen im gesamten Stadtgebiet kommen durch den Autobahnverkehr. Rund um die Uhr und auch Sonn und Feiertags.	4	0	L 82	Es gibt zahlreiche Lärmquellen im und außerhalb des Stadtgebietes, die man tags wie nachts hören kann. Allerdings sind erst ab bestimmten Schallpegeln Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu zählen jedoch Autobahnen außerhalb des Stadtgebietes nicht.
12	Keine Kartierung von Durchfahrtsstraßen in Niederkassel	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Lärmkartierung, und damit auch Bürgerbeteiligung, wird in Niederkassel anscheinend klein geschrieben. Während z. B. in Köln oder Bonn auch größere Durchgangsstraßen bei der Lärmbelästigung betrachtet werden, so hält sich Niederkassel vornehm zurück. So endet anscheinend der Lärm der Ranze-ler Straße (in Köln) an der Ortsgrenze, so dass die Porzer Straße (in Niederkassel) als verkehrsberuhigte Zone erscheint (s. Bild im Anhang). Diese „Verkehrsberuhigung“ kann ich nicht nachvollziehen und bitte darum, den Blickwinkel der Lärmkartierung und möglicher bzw. notwendiger Maßnahmen zur Abhilfe in Niederkassel entsprechend zu erweitern.</p>	2	0	Porzer Straße	Im Rahmen der Lärmkartierung des LANUV werden Bundes- und Landesstraßen ab bestimmten Verkehrsfrequenzen ermittelt bzw. betrachtet. Hierzu zählen die meisten innerstädtischen Straßen in Niederkassel nicht, da hier in der Regel die Geschwindigkeiten eingehalten werden und es objektiv gesehen nicht zu Überschreitungen der Grenzwerte kommt. Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten wird die Stadt Niederkassel jedoch die Hinweise prüfen.

13	L269 Deutzer-, Mondorfer und Rheidter Str. Niederkassel-Mondorf	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Lärmbelästigung auf der L269 ist schon durch den normalen Autoverkehr hoch. In Zeiten mit geringerem Verkehr wird diese Strecke jedoch auch von Motorrädern als Rennstrecke genutzt, was Lärm verursacht, der Anwohner insbesondere abends, nachts sowie an Sonn- und Feiertagen weit über die L269 hinaus beeinträchtigt.</p> <p>Es wäre äußerst sinnvoll, diese Strecke mit einem, besser noch mehreren Starenkästen zu versehen, damit Motorräder und Autos diesen Straßenverlauf nicht mehr als lärmintensive Rennstrecke nutzen können.</p>	3	0	L 269	Für den Lärm der L 269/ L 269n soll der Landesbetrieb Straßen NRW als Straßenbaulastträger prüfen, ob ein zusätzlicher Lärmschutz benötigt wird.
14	Fluglärm	<p>Können überhaupt neue Wohnbaugebiete entstehen weil der Fluglärm extrem zunimmt durch die immer häufigere Nutzung der Querwindbahn?</p> <p>Die voll beladenen startenden Flugzeuge überfliegen Niederkassel/ Rheidt/Mondorf in einer Entfernung von nur 1000m und der Abgasstrahl zielt genau auf die Orte im Steigflug. Immer öfter auch Boing 747 und 777. Lärmpegel im 3 Minuten Takt über Stunden hinweg bei 79dB.</p>	6	1	Südstraße	Belastungen im genannten Maße sind nicht belegt. .
15	Lärmmeldung	L269n und Flughafen Anflug/Abflugschneise Hub-schrauberrundflüge Sportflughafen Hangelar	5	1	Altenberger Straße	<p>Der vom Flughafen Köln/Bonn ausgehende Lärm überschreitet in Niederkassel nicht die Grenzwerte, so dass dieser Lärm nicht in die Lärmaktionsplanung einfließt.</p> <p>Für den Lärm der L 269/ L 269n wird geprüft ob ein zusätzlicher Lärmschutz benötigt wird.</p>

						Der Flugverkehr von Hubschraubern zählt gemäß BImSchV nicht zu den zu messenden Belastungen. Hierbei handelt es sich um punktuelle Belastungen, die nicht Bestandteil des Lärmaktionsplan sind.
16	Fluglärm Hubschrauberrundflüge Start Hangelar	Regelmäßig kann man besonders an Tagen mit gutem Flug- und besonders Sicht-Wetter Rundflüge mit Kleinhubschraubern mit Startpunkt Flugplatz Hangelar beobachten (Flightradar24) und HÖREN. Die Flugroute ist in der Regel über alle Stadtteile von Niederkassel um den Kölner Dom herum und wieder zurück. Sehr häufig ist der Rückflug auch über das Stadtgebiet. Mit Glück findet der Rückflug linksrheinisch statt. Mir ist es ein Rätsel, wie im besonderen die Stadt Köln das zulassen kann. Der Lärmteppich, selbst von so einem kleinen Hubschrauber ist einfach zu laut, nervig und natürlich auch breit und betrifft durch letzteres sehr viele Menschen. Das gilt besonders dann, wenn man das mehrfach in einer Stunde aushalten muss. Ein Aufenthalt im Freien/Garten, besonders am Wochenende/Feiertags(!) bei Sonnenschein ist wenig erholungssam. Da sind 10 vorbeifahrende Lkws im Vergleich ein Vergnügen. Selbst Flugzeuge vom Flughafen K/BN mit Starts von der Querwindbahn sind nicht so nervig. Aus meiner Sicht sind derartige Spaßflüge nicht mehr zeitgemäß. Wenn man sie schon nicht verbieten kann, dann sollten sie zumindest mit höheren Startgebühren - oder Steuern belegt werden, um sie unattraktiv zu machen.	7	1	Löwenburgstraße	Der Flugverkehr von Hubschraubern zählt gemäß BImSchV nicht zu den zu messenden Belastungen. Hierbei handelt es sich um punktuelle Belastungen, die nicht Bestandteil des Lärmaktionsplan ist.

17	Einwendungen zum Lärmschutz	<p>Derzeit befindet sich unser Grundstück (Deutzer Straße 44, Rheidt) in der Zone 70 bis 74 L-den /dB(A) entlang der Deutzer Straße. Bedingt durch die Tatsache, dass die neue Umgehungsstraße immer noch nicht in Gänze fertiggestellt ist und die alte L 269 immer noch vor allem auch durch LKW in Nutzung ist, ist definitiv nicht einer Verringerung der Lärmbelastung zu rechnen.</p> <p>Durch die Planung der Stadtbahn im hinteren Bereich unseres Grundstücks ist eine weitere signifikante Lärmbelastigung auch noch von der Rückseite des Hauses / Garten zu erwarten. Lärmschutzmaßnahmen wurden in der Bürgerinformationsveranstaltung nicht genau erklärt. Bei einem angedachten Volumen einer Taktung im 10 Minuten Rhythmus ist eine noch höhere Lärmbelastung zu erwarten und nicht tragbar. Hier werden Menschen, die schon Jahrzehnte auf die Umgehungsstraße warten nun in Zukunft noch mehr durch Lärm belastet. Vor allem ist auch während der Bauphase mit signifikanten Lärmbelastigungen zu rechnen, welche dann auch nicht vorab durch Lärmschutzmaßnahmen gemindert werden. Dies ist für die Anwohner der Grundstücke, welche an die Stadtbahnlinie grenzen nicht zumutbar. Ein weiterer Verfall der Grundstückspreise ist zu erwarten, da niemand eine Immobilie mit solchen Lärmbelastungen erwerben will.</p> <p>Weiterhin ist derzeit die in Nutzung befindliche Güterzugtrasse nicht in der Lärmkartierung der Bahn ersichtlich.</p>	3	0	Deutzer Straße	<p>Der genannte Bereich müsste bereits heute Lärmreduziert sein, da der Abschnitt der L269n zwischen Marktstraße und Südstraße im Dezember für den Verkehr freigegeben wurde. In den Lärmkarten des LANUV findet dies jedoch noch keine Berücksichtigung.</p> <p>Durch die Fertigstellung der letzten beiden Bauabschnitte der L 269n wird auch der Bereich entlang der L269 in Mondorf eine Entlastung erfahren.</p> <p>Unabhängig von der Lärmaktionsplanung wird geprüft, ob Kontrollmechanismen für die Geschwindigkeitsmessung installiert werden können.</p>
----	-----------------------------	--	---	---	----------------	--

18	Lärmschutz	<p>Der alten Stadtregierung war Lärmschutz der "normalen Bürger" völlig egal ! Im Mietverhältnis ist das ein Grundrecht und kann zur eigenständigen Kürzung der Miete führen um den Eigentümer zum Handel zu bewegen. Meiner Meinung nach sollte das auch für die Stadt gelten und dem Bürger müsste das Recht zugesprochen werden die Grundsteuer zu kürzen weil das Grundstück nicht dem "Lebenswert" entspricht. Herr Kiez sitzt doch in allen Gremien wie RSVG und Flughafengesellschaft. Hätte sich ja mal für seine Stadt proaktiv einsetzen können in Punkto Lärmschutznachrüstung. Politiker werden nun mal nicht nach Leistung bezahlt sondern für Anwesenheit. Schadenersatz leisten Sie auch nicht für den Bockmist den Sie beschließen. Augen auf bei der nächsten Wahl in Stadt und Kreis ! In unserem Stadtrat sitzen leider noch zu viele faule Eier !</p>	0	0	---	<p>Diese Stellungnahme kann wegen unbelegbarer Behauptungen keine Berücksichtigung finden.</p>
----	------------	---	---	---	-----	--

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung Teil 2

Nr.	Betreff	Inhalt	Abwägung
1	Anhaltender Verkehrs- und Fluglärm	<p>Durch die anhaltende Verweigerungshaltung der Stadt Niederkassel, im markierten Bereich (L82 Ranzel aus/in Richtung Zündorf) für erhebliche Verkehrsberuhigung (Geschwindigkeitsbegrenzung) zu sorgen, ist hier eine beliebte Raserstrecke zu sämtlichen Tages- und vor allem Nachtzeiten entstanden, die zu einer erheblichen Belästigung für die Anwohner geworden ist.</p> <p>Bemerkenswert sind dabei insbesondere auch der steigende LKW und Traktoren-Verkehr sowie die Busse der RSVG, für die offenbar auch keine Geschwindigkeitsbeschränkungen gelten, die durch ihre erhebliche Masse aber umso mehr dafür sorgen, dass ganze Häuser wackeln, wenn die großen Gefährte rein- und rausbrettern. Hier herrscht dringender Handlungsbedarf! Ein stationärer Blitzer oder Bodenschwellen, wie in anderen Ortsteilen wären sicher hilfreich.</p> <p>Durch die immer häufiger genutzte Querwindbahn des Flughafens steigt auch der Fluglärm stetig an.</p> <p>Warum die markierte Ecke nicht in der Karte Auftaucht ist indes nicht nachvollziehbar, liegt aber offenbar wieder daran, dass keiner der Verantwortlichen der Stadt Niederkassel hier wohnt und sich deshalb auch die Verwaltung nicht für eine Verkehrsberuhigung interessiert.</p>	<p>Die Stadtverwaltung wird die angemarkten Bereiche genauer prüfen und nach Lösungen für die Belastungen durch hohe Geschwindigkeiten suchen.</p> <p>Aussage des Flughafens Köln/Bonn zum Fluglärm: <i>"Grundsätzlich steht die Piste 24/06 (sogenannte Querwindbahn) dem Flugverkehr tagsüber, also zwischen 6 Uhr und 22 Uhr, vollumfänglich zur Verfügung. In der Nachtzeit darf aus Westen kommend und in Richtung Westen startend nicht geflogen werden. Die umgangssprachliche Bezeichnung „Querwindbahn“ lässt darauf schließen, dass diese Piste nur bei besonderen Wind- und Wetterverhältnissen genutzt wird – das ist so aber nicht richtig. Die Beschränkung besteht nur hinsichtlich der Nachtzeit."</i> –</p> <p>Entsprechend ist hier keine weitere Maßnahme zur Minderung des Lärms durch den Flughafen zu erwarten.</p>
1.1	Ergänzung	<p>Ein weiteres Indiz für die Aufnahme und die zügige Umsetzung beruhigender Maßnahmen ist auf der Lärmkarte 4. Runde ersichtlich, auf der die Verbindungsstrasse zwischen Ranzel und Zündorf auf Kölner Seite bereits rot markiert ist, an der Gemeindegrenze aber nicht mehr erfasst wird.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Es wird ein Hinweis an das LANUV erfolgen, dass die aktuelle Lärmkartierung offenbar nicht vollständig ist.</p> <p>Allerdings gilt auf der L82 ab dem Ortseingang Ranzel Tempo 50, weshalb sich die Immissionen bei Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit nicht negativ auswirken.</p>

2	Lärmschutz	<p>Hallo, der beste Lärmschutz für die Stadt NDK wäre die baldige, endgültige Fertigstellung der Umgehungsstrasse ! Weitere Maßnahmen wären Lärmschutzwände. Ich bin strikt gegen weitere Geschwindigkeitsbeschränkungen und würde mir mobile Geschwindigkeitsmessungen zu späterer Stunde/früh morgens wünschen. Diese sind offenbar nicht lukrativ genug sonst wären sie schon mal erfolgt. Später abends und ganz früh morgens halten sich einige nicht an die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten. Der Fluglärm über Rheidt ist heftig.</p> <p>Viele Grüße</p>	<p>Es ist richtig, dass die Hauptentlastung durch die Fertigstellung der L 269n erfolgen wird.</p> <p>Unabhängig von der Lärmaktionsplanung wird geprüft, ob Kontrollmechanismen für die Geschwindigkeitsmessung installiert werden können.</p>
---	------------	---	---